

DIGITALE PFLEGE zwischen

VOLLGAS

und HANDBREMSE

TEXT: THOMAS MÖLLER UND ANDREAS WESTERFELLHAUS

Der Gesetzgeber drückt bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens verstärkt aufs Tempo. Allerdings fehlt den entsprechenden Aktivitäten noch immer eine erkennbare Richtung. Dies gilt besonders für die Pflege. Wenn die Digitalisierung der pflegerischen Versorgung ein Erfolg werden soll, ist eine strategische Herangehensweise jedoch unerlässlich.

Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), Patientendatenschutz-Gesetz (PDSG), und so weiter und sofort. Angesichts der Fülle an Gesetzen, die in den vergangenen knapp drei Jahren verabschiedet oder auf den Weg gebracht wurden, lässt sich mit Blick auf die Digitalisierung des deutschen Gesundheits- und Pflegewesens unbestreitbar feststellen: Es tut sich etwas. Die Menge der legislativen Projekte darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dennoch ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur digitalen Versorgung fehlt. Bisher ist keine umfassende Strategie erkennbar, kein Masterplan, der eine eindeutige Richtung vorgibt. Ein solcher strategischer Ansatz ist aber gerade im heterogenen Pflegesektor von entscheidender Bedeutung, wenn die Digitalisierung mehr sein soll als die Summe von Einzelprojekten, die teilweise nichts oder nur wenig miteinander zu tun haben bzw. die in teils entgegengesetzte Richtungen weisen.

Eine Digitalisierungsstrategie für die Pflege muss zwingend unter Einbeziehung aller relevanten

»WO STEHT DIE PFLEGE HIERZULANDE AKTUELL IM HINBLICK AUF DIE DIGITALISIERUNG?«

Akteure erarbeitet werden, also insbesondere von Pflegekräften, Pflegebedürftigen, Angehörigen, Einrichtungen, Pflegeverbänden, Pflegewissenschaft und nicht

zuletzt den Herstellern digitaler Innovationen. Die maßgebliche Voraussetzung zielgerichteter Digitalisierungsmaßnahmen ist ein möglichst umfassendes Bild des Status Quo. Ausgehend von der Frage »Wo steht die Pflege hierzulande aktuell im Hinblick auf

die Digitalisierung?« muss diskutiert werden, wie die digitale Pflege in Zukunft aussehen soll. Eine solche systematische und flächendeckende Analyse des digitalen Reifegrades von Pflegeeinrichtungen fehlt allerdings bislang. An dieser Stelle sollte also zunächst angesetzt werden.

Anschließend muss es darum gehen, den eingeschlagenen Weg entschlossen zu gehen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, hat bei der Vorstellung seines vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie überarbeiteten Positionspapiers »Mehr PflegeKRAFT 2.0« Folgendes formuliert: »Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen endlich auch in der Pflege nutzbar gemacht werden.« Dieses Motto kann und sollte als Leitsatz für die nächsten Jahre dienen.

Um die Digitalisierung in der Pflege erfolgreich und nutzenstiftend zu gestalten, gilt es einige Hürden zu überwinden. Eine ist die Skepsis gegenüber dem Einsatz neuer Technologien, die bei vielen Pflegekräften noch immer vorherrscht. Diese Zurückhaltung muss man ernst nehmen und bei der Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen berücksichtigen. Die zentrale Frage ist, wie die Skepsis überwunden werden kann und was alle involvierten Akteure dazu beitragen können.

Ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang ist die Stärkung digitaler (Grund-)Kompetenzen. Ängste und Unsicherheiten entstehen häufig aus einem Gefühl der Überforderung bzw. des Getriebenseins heraus. Pflegenden, Pflegebedürftigen und deren Angehörige müssen keine Informatikerinnen und Informatiker sein. Sie müssen aber fundiert einschätzen können, was digitale Anwendungen in

»DIE MÖGLICHKEITEN DER DIGITALISIERUNG MÜSSEN ENDLICH AUCH IN DER PFLEGE NUTZBAR GEMACHT WERDEN.«

ihrem individuellen Arbeitsumfeld leisten können und was nicht. Denn weder Horrorszenarien noch übersteigerte Erwartungen tragen langfristig zur Akzeptanz der Digitalisierung bei.

Neben den genannten Punkten ist aber auch klar, dass die Politik auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen muss, um die Digitalisierung der Pflege weiter entschlossen und koordiniert voranzutreiben. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Monaten bereits einige vielversprechende Schritte unternommen. So können sich Pflegeeinrichtungen künftig z.B. an die Telematikinfrastruktur anbinden. Diese Möglichkeit basiert allerdings auf Freiwilligkeit. Wie viele Einrichtungen sich vor diesem Hintergrund tatsächlich für die TI-Anbindung entscheiden werden, bleibt abzuwarten. Eine zweite wichtige Maßnahme der Legislative ist die Gewährung von Zugriffsrechten auf die elektronische Patientenakte durch Pflegenden. Allerdings bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass Pflegekräfte künftig zwar in der Akte gespeicherte Dokumente einsehen können. Schreibrechte sind bislang allerdings nicht vorgesehen. Die beiden skizzierten Beispiele machen die bereits oben erwähnte Problematik deutlich, die der konsequenten Digitalisierung in der Pflege bislang noch im Weg steht. Trotz vieler richtiger und ambitionierter Ansätze fehlt bislang eine strategische Ausrichtung.

Über die in diesem Beitrag thematisierten und weitere Fragen haben wir mit dem Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, Herrn Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, gesprochen (s. nachfolgender Beitrag).

.....



Thomas Möller
Referent Politik, Bundesverband
Gesundheits-IT (bvitg)

Foto: Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg)

» Die Erwartungen der Pflegebranche an Digitalisierung sind hoch und werden täglich geschürt.«

Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, Bevollmächtigter der Bundesregierung für Pflege, im Gespräch mit Thomas Möller, bvitg-Referent Politik.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, in Ihrem Fünf-Punkte-Plan »Mehr PflegeKRAFT 2.0«, den Sie vor dem Hintergrund der Corona-Krise überarbeitet haben, fordern Sie unter anderem, dass die »Möglichkeiten der Digitalisierung endlich auch in der Pflege nutzbar gemacht werden« sollen. Was bedeutet das aus Ihrer Sicht konkret?

Vor allem in der Langzeitpflege ist von Digitalisierung leider häufig noch zu wenig zu spüren. Wir sollten mit digitaler Hilfe noch viel stärker Pflegekräfte von Dokumentations- und Antragsaufwand entlasten. Pflegekräfte wollen und sollen ihre Zeit nicht mit unnötigem Papierkram verbringen, sondern mit der Pflege der Menschen. Zum Beispiel wollen sie Pflegeberichte per Tablet erstellen und Pflegeleistungen elektronisch abrechnen. Ich höre von ambulanten Trägern, die alle Prozesse digitalisiert haben, aber für die Abrechnung mit den Krankenkassen 300 Seiten ausdrucken und per Post verschicken müssen. Das sind Brüche, die Zeit rauben, welche am Ende bei der Patientenversorgung fehlt. Außerdem müssen Pflegekräfte in die elektronische Patientenakte schauen können, um aktuelle versorgungsrelevante Daten zu haben über Behandlung, Medikation und Krankenhausgeschichte. Für Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege brauchen wir mehr digitale Assistenzsysteme, die ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden möglich machen, beispielsweise Sturzerkennungssysteme oder smarte Haustechnik für Notrufe.

Viele Pflegekräfte blicken noch relativ skeptisch auf das Thema Digitalisierung. Wie kann diese Skepsis überwunden werden und welchen Beitrag kann die Industrie in diesem Kontext leisten?

Wir brauchen ganz einfach sinnvolle Anwendungen, die Pflegekräfte und Pflegebedürftige überzeugen. Hersteller sollten Pflegekräfte schon bei der Entwicklung und Erprobung ihrer Anwendungen einbeziehen, um Produkte praxistauglich zu machen. Und wir sollten aufpassen, nicht die gleichen Fehler wie bei Ärzten und Krankenhäusern zu wiederholen. Die Erwartungen der Pflegebranche an Digitalisierung sind hoch und werden täglich geschürt. Wenn Interesse nicht in Ablehnung und Genervtsein umschlagen soll, dann brauchen wir jetzt zeitnah überzeugende Anwendungen in der Fläche, die zeigen, dass Digitalisierung ankommt. Als Grundvoraussetzung gehört dazu eine schnelle flächendeckende Anbindung von Pflegeeinrichtungen an die Telematik-Infrastruktur. Jedoch überlässt das Patientendaten-Schutz-Gesetz die Ausgabe der erforderlichen Karten komplett den Bundesländern, obwohl der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren

um alternative Ausgabeverfahren gebeten hatte. Wir müssen daher den Aufbau des elektronischen Gesundheitsberuferegisters genau beobachten, damit die Digitalisierung der Pflege nicht an der fehlenden Ausgabe von Smartcards scheitert.

Damit die Digitalisierung der Pflege ein Erfolg wird, bedarf es der Akzeptanz der Anwender, also v. a. der Pflegenden bzw. von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Notwendige Bedingung hierfür ist zumindest ein gewisses Maß an digitaler Kompetenz. Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, solche Kompetenzen bei allen Beteiligten zu stärken und somit die Akzeptanz der Digitalisierung zu fördern?

In den Lehrplänen der neuen Pflegeberufeausbildung ist die Kompetenz für digitale Prozesse und Hilfssysteme ausdrücklich als Ausbildungsziel aufgenommen worden. Das ist wichtig, denn auch junge Menschen, die täglich in sozialen Medien unterwegs sind, müssen lernen, wie man mit komplexen digitalen Assistenzsystemen umgeht. Entscheidend wird aber sein, dass Assistenzsysteme benutzerfreundlich auf die Zielgruppen zugeschnitten werden. Einen 80-jährigen Pflegebedürftigen können Sie nicht nach mehreren Passwörtern oder Smartcards fragen und zusätzlich mit Captcha-Bildern überfordern. Eine intuitive Menüführung ist eine hohe Kunst, die Hersteller beherrschen müssen, wenn sie Nutzer von ihren Produkten überzeugen wollen. Das gilt für Pflegekräfte genauso wie für Pflegebedürftige oder deren Angehörige. Hier ist die Industrie gefragt.

Im Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) sind einige Regelungen zur Digitalisierung der Pflege enthalten. Wie beurteilen Sie diese mit Blick auf das politische Ziel einer vernetzten Gesundheits- und Pflegeversorgung?

Ich glaube, dass wir mit dem PDSG einen Riesenschritt in Richtung Digitalisierung machen. Die Bürger werden ab Januar endlich etwas mit ihrer Gesundheitskarte anfangen können, nämlich selbstbestimmt ihre eigenen Gesundheitsdaten einsehen und verwalten können. Erfreulicherweise ist meine Bitte nach konkreten Anwendungen für die Pflege erhört worden. Pflegekräfte bekommen Zugriff auf sämtliche pflegerelevante Daten der elektronischen Patientenakte und sparen sich dadurch zeitaufwändige Nachfragen beim Arzt oder Krankenhaus. Und endlich werden alle Pflegeeinrichtungen sämtliche Leistungen in absehbarer Zeit elektronisch abrechnen können. Allein das ist ein spürbarer Nutzen, der in der Praxis nicht zu unterschätzen ist. Außerdem ist die Gematik beauftragt worden, die elektronische Verordnung von häuslicher Krankenpflege auf den

Weg zu bringen. Das wird Pflegedienste erheblich von Papier- und Abstimmungsaufwand mit Hausärzten und Krankenkassen entlasten.

Im PDSG spielen auch Standards und Terminologien eine wichtige Rolle. Inwiefern besitzt dieses Thema aus Ihrer Sicht Relevanz für die pflegerische Versorgung?

Digitale Systeme müssen sich gegenseitig verstehen und die gleiche Sprache verwenden. Digitalisierung bringt nichts, wenn Pflegekräfte Daten aus dem Arztbrief händisch ins eigene System übertragen müssen oder der Arztbrief womöglich eine andere Bezeichnung für eine Therapiemaßnahme verwendet als ein Pflegebrief. Ich bin deshalb froh, dass wir im Patientendaten-Schutz-Gesetz die semantische und technische Interoperabilität sichergestellt haben und die Verbände der Pflege bei allen pflegerelevanten Fragen beteiligt werden. Richtig ist auch, dass das Bundesministerium für Gesundheit verbindliche Schnittstellen vorgeben kann, damit Hersteller Klarheit für ihre Produktentwicklung bekommen und wir keine künstlichen Sektorengrenzen zwischen Arztpraxis, Krankenhaus und Pflegeheim haben.

Wie beurteilen Sie das von DKG, ver.di und Deutschem Pflegerat vorgelegte Pflegepersonalbemessungsinstrument im Kontext der Digitalisierung?

Personalbemessung ist ein wichtiger Schlüssel, um die Versorgung auf hohem Niveau zu sichern, aber auch das Image der Pflege zu verbessern und Nachwuchs zu gewinnen. Die Personalausstattung eines Krankenhauses oder Pflegeheims darf sich nicht nach willkürlichen Schlüsseln oder ökonomischen Anreizen richten, sondern muss bedarfsgerecht sein. Deshalb stehe ich ganz klar für wissenschaftsbasierte Personalbemessungsinstrumente im Krankenhaus und in der Langzeitpflege. Bei der Einführung müssen natürlich auch Effekte der Digitalisierung berücksichtigt werden, und zwar nicht nur mögliche Zeitersparnisse, sondern vor allem auch Mehraufwand für Schulung und Anleitung. In der Langzeitpflege wollen wir das bei der Pilotierung der Personalbemessung ausprobieren. ♦

.....



**Staatssekretär
Andreas Westerfellhaus**
Bevollmächtigter der
Bundesregierung für Pflege

Foto: Westerfellhaus